

Baureferat

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen
				angen.	abgel.	Nein- Stimmen
1	Bauausschuss	15.09.2004	X			
2	Baubeirat	11.10.2004	X			
3						

Betreff
Fischerberg – Freigabe zur Bürgerinformation

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
 21.02.2005

Anlagen
 Plan, Folie

Beschlussvorschlag

Der Vortrag des Baureferenten diene zur Kenntnis.

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage des Planes Fischerberg Variante 3a SpA Nr. 0252 vom August 2004 / Februar 2005 eine Bürgerinformation durchzuführen.

Die Teilfläche des Grundstückes Flur Nr. 506/2 im Bereich der Anwesen Fischerberg 6 – 14 ist zu widmen.

Sachverhalt

Die Verkehrsverhältnisse am Fischerberg sind sehr beengt und für Fußgängerinnen und Fußgänger gefährlich. Weder auf der Nordseite noch auf der Südseite besteht ein durchgehender Gehweg.

Die Straße „Am Fischerberg“ ist Teil der Verbindung Hafenstraße - Mainstraße– Stadelner Straße – Erlanger Straße – Autobahnanschluss. Entsprechend hoch ist die Belastung durch

LKWs und Lastzüge. Bei der Verkehrszählung im Juli 2004 wurde eine Gesamtbelastung von ca. 14.800 Kfz / 16 Std. gezählt, der Schwerlastanteil beträgt ca. 6 %.

Für das Anwesen Fischerberg 4 besteht für fünf Jahre (ab September 2003) ein Erwerbsrecht auf der Basis von 80.000 €.

Im August 2004 wurden zwei Varianten (Minimallösung und Maximallösung) instruiert und im September 2004 auch im Bauausschuss vorgestellt und im Oktober 2004 vom Baubeirat besichtigt. Der Beschluss des Baubeirates ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollziehbar, da sich das Anwesen Fischerberg 4 noch nicht im städtischen Besitz befindet. Auf Grund fehlender Haushaltsmittel wurde im Kaufvertrag zum Anwesen Fischerberg 16 mit den Käufern (Fam. Meier) ein Erwerbsrecht vereinbart.

Die Instruktion ergab folgende Ergebnisse:

Amt für Brand- und Katastrophenschutz:

Beide Varianten o. E.

Bauverwaltungsamt:

Bei der vorgesehenen Maßnahme handelt es sich um eine Verbesserung. Die Straße „Fischerberg“ ist als Kreisstraße FÜS 2 klassifiziert. Die Kosten für die Fahrbahn sind somit nicht weiterverrechenbar nach Straßenausbaubeitragssatzung. Die Kosten für den Grunderwerb können nur umgelegt werden, soweit sie für den zukünftigen Straßenraum benötigt werden. Die verbleibenden Aufwendung gehen gänzlich zu Lasten der Stadt Fürth. Die Widmung der Restfläche Flur Nr. 506 / 2 sollte vor der Umgestaltung erfolgen. Eine Einbeziehung der Grundstücke Fischerberg 6, 6a, 10, a2, 14 und 18 ist derzeit nahezu unmöglich.

Grünflächenamt:

Nördlich des Anwesens Flur Nr. 32 steht eine ortsbildprägende, erhaltungswürdige Robinienreihe auf Privatgrund. Bei der Maximallösung wären diese Bäume auf Grund der erforderlichen Stützmauer voraussichtlich nicht erhaltbar. Die Überplanung der städtischen Grünfläche im Einmündungsbereich der Stadelner Hauptstraße stellt einen weitaus geringeren Eingriff in Natur und Landschaft dar. Es sollte geprüft werden, ob nicht die Verkehrsinsel als wichtige Überquerungshilfe für den geh- und Radweg entlang der Rednitz realisiert werden kann.

Infra Verkehrsbetriebe:

Beide Varianten o. E.

Jugendamt:

Der Maximallösung ist der Vorzug zu geben, da hier beidseitig ein Gehweg und eine Überquerungshilfe für den Radweg im Wiesengrund vorgesehen ist.

Liegenschaftsamt , :

Falls der Gehwegausbau beschlossen wird, sind auch die erforderlichen Haushaltsmittel für den Erwerb des Anwesens Fischerberg 4 bereit zu stellen.

Ordnungsamt:

Der westliche Teil der Maximallösung liegt im Überschwemmungsgebiet der Rednitz. Hier ist das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg zu hören. Aus naturschutzrechtlicher Sicht ist die Minimallösung vorzuziehen, da hier der ortsbildprägende Robinienbestand entlang der Straße „Fischerberg“ erhalten werden kann. Für die Entfernung der Fichte kann eine Befreiung von den Verboten der Baumschutzverordnung in Aussicht gestellt werden.

Polizei:

Beide Varianten o. E. Allerdings wird der Maximallösung der Vorzug gegeben, da die geplante

Überquerungshilfe sowie die beidseitigen Gehwege die Verkehrssicherheit erheblich verbessern.

Projektbeauftragte Radfahren:

Die Maximallösung wird bevorzugt. Unbedingt erforderlich ist die Verkehrsinsel im Zuge des Regnitztalradweges

Straßenverkehrsamt:

Die Maximallösung bringt am meistens Vorteile. Der beidseitige Gehweg in erhöht die Sicherheit erheblich, insbesondere da der bestehende Gehweg an der schmalsten Stelle nur knapp über 1 m breit ist. Bei der Minimallösung wird die Einmündung nach Süden verlagert. Damit muss auch der Haltebalken in der Stadelner Hauptstraße für Linksabbieger entsprechend zurückversetzt werden. Damit verlängert sich die Räumzeit im Bereich der Kreuzung und die Leistungsfähigkeit der LZA als Ganzes nimmt ab.

Tiefbauamt:

Die vorhandenen Mischwasserkanäle sind vor dem Straßenbau auszuwechseln und die geplante Druckleitung vorher zu verlegen. Die Kosten für die Maßnahme wurde wie folgt geschätzt:

Maximallösung ca. 264.000 € zuzüglich ca. 120.000 € für den Erwerb und Abbruch des Anwesens Fischerberg 4. Die angedeutete Dreiecksinsel im Einmündungsbereich Romminggasse muss entfallen. Minimallösung: ca. 70.000 €.

Telekom:

Die Minimallösung ist zu bevorzugen. Es werden Umbaumaßnahmen an der Telekomleitung erforderlich.

Umweltplanung:

Verkehrstechnisch ist bestimmt die Maximallösung die beste Lösung. Allerdings bleiben die ungünstigen Verkehrsverhältnisse (hohe Belastung durch Pkws und vor allem Lkws) bestehen. Durch den Ausbau des Gehweges mit Stützmauer auf der Südseite geht der unmittelbar am Fahrbahnrand stehende Robinienbestand verloren. Die ca. 10 Robinien sind im Eingangsbereich von Stadeln – an der sensiblen Randlage zum Regnitztal hin – ortsbildprägend und deshalb erhaltungswürdig. Darüber hinaus sind die Bäume durch die Baumschutzverordnung geschützt. Die bei der Minimallösung vorgeschlagen Fichte ist als weniger wertvoll einzustufen. Deshalb schlägt Upl vor, im Bereich der Stadelner Straße die Minimallösung zu wählen und nur die Überquerungshilfe im Bereich des Fußweges zusätzlich auszuführen.

Zweckverband Wasserversorgung Knoblauchsland:

Beide Varianten o. E. Bei Abriss des Gebäudes ist rechtzeitig die Entfernung der bestehenden Wasseranschlüsse zu beantragen. Vor Ausbau sollte geprüft werden, inwieweit Wasserleitungen erneuert werden müssen.

Die Verwaltung schlägt eine modifizierte Maximalvariante (Variante 3a) vor. Um die bestehende Robinienreihe zu erhalten, wird auf den südlichen Gehweg bis zur Romminggasse zu verzichtet. Damit entsteht zumindest auf der Nordseite des Fischerberges ein durchgehender Gehweg. Des weiteren wird die Anregung des Baubeirates aufgenommen, die eine Lärmschutzwand an Stelle des Gebäudes Fischerberg 4 vorsieht. Erforderlich ist auch ein Grunderwerb von ca. 3 qm aus dem Grundstück Flur Nr. 7, die Versetzung des Tores und des Verteilerkastens.



Um eine selbstständige Zufahrt zu dem Grundstück Flur Nr. 7/1 (Fischerberg 2a) zu gewährleisten, muss in die geplante Lärmschutzwand ein Tor eingebaut werden. Aus optischen Gründen sollte die Lärmschutzwand begrünt werden.

Des weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die Restflächen des Grundstückes 506/2 zu widmen.

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☒ ja Gesamtkosten 384.000 €		jährliche Folgekosten ☐ nein ☒ ja €	
Veranschlagung im Haushalt ☒ nein ☐ ja bei Hst.		Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: ☐ RA ☐ RpA		Beteiligte Dienststellen: weitere: ☒ TfA, GrfA, ...	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja ☒ nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja ☒ nein	

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III.

Fürth, 21.02.2005

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herney

Tel.:
2669